

Schriftlicher Entwurf NRW Sport (Wer bekommt einen schriftlichen Entwurf)

Beitrag von „ben232“ vom 23. September 2019 15:06

Hallo,

ich unterrichte eine 9. Klasse und bin dort Fachlehrer. Eine Referendarin hat mich gefragt, ob sie meine Klasse für ihr Examen nehmen kann. Nun bin ich Fachlehrer und die Referendarin macht demnächst ihr Examen.

Nun habe ich sie gebeten, dass sie mir vor ihren Examen ihren schriftlichen Entwurf zu schickt.

Eine ganz andere Kollegin meinte jedoch, dass ich diesen Entwurf nicht haben dürfe. Stimmt das? Obwohl ich doch der Fachlehrer bin?

Es handelt sich um eine 2. Staatsprüfung in NRW.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 23. September 2019 15:38

Natürlich darfst du ihn haben. Sie _muss_ es dir nicht geben und sie darf nicht eine etwaige Planung von dir als ihre angeben, aber sonst, klar darfst du den Entwurf vorher kennen.

Beitrag von „Kiggle“ vom 23. September 2019 16:49

Selbst wenn du nicht der Fachlehrer bist, dürfstest du ihn haben.

Es muss nur von ihr selbst geschrieben worden sein, aber es ist üblich, dass man sich Hilfe holt von Ausbildungslehrern und auch anderen, die insbesondere vielleicht das Fach/die Klasse gut kennen.

Aber unterrichtet sie nicht aktuell schon bei dir, wenn sie ihr Examen in der Klasse machen will?

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 23. September 2019 20:55

Du darfst ihn natürlich einsehen - aber im Falle der 2. Staatsprüfung hast du keinen Anspruch darauf ihn einzusehen. Du hast auch keinen Anspruch in die Prüfungsstunde mitzukommen.

Beitrag von „Palim“ vom 23. September 2019 21:21

Zitat von Karl-Dieter

Du hast auch keinen Anspruch in die Prüfungsstunde mitzukommen.

Je nach Bundesland und Regelung

Beitrag von „ben232“ vom 23. September 2019 23:11

Danke für die ausführlichen Infos.